

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Coronavirus und die daraus folgenden Beschränkungen bestimmen nun schon seit mehreren Wochen unser aller Leben. Und damit meine ich nicht nur, dass wir nun alle viel mehr Zeit zuhause verbringen. Das natürlich auch - und das geht mir genauso. Seit einigen Wochen arbeite ich teilweise im Home Office und habe aufgrund der fehlenden Abendtermine bisher (beinahe) unbekannte Teile meiner Wohnung kennengelernt. Das ist aber eine äußerst privilegierte Situation, in der ich mich befinde.

Ich meine deshalb vielmehr die Sorgen, ja teilweise die existenziellen Nöte, welche durch die Beschränkungen verursacht wurden: Manch einer hat Menschen, die einem nahestehen, seit Wochen nicht mehr gesehen, einige von Ihnen sind in Kurzarbeit, in Familien wird die fehlende Kinderbetreuung von Woche zu Woche ein größeres Thema und in der Gastronomie kreist über allem die Frage, wann wieder geöffnet werden kann.

Allzu gerne würde ich Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass dies bald ein Ende hat. Vielleicht ein Datum nennen, wann unsere Normalität wiederkommt. Wie Sie wissen ist das leider nicht möglich, weil die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist. Und weil es eine vollkommen neue Situation ist, für die es keine eingeübten Routinen und Pläne gibt. Deshalb können wir uns auch nur schrittweise, stetig lernend und anpassend in Richtung einer neuen Normalität bewegen. Das geht auch denjenigen nicht anders, die gegenwärtig politische Verantwortung tragen. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben daher vereinbart, alle 14 Tage über den aktuellen Stand und die Neubewertung der Maßnahmen zu beraten. Das nächste Mal Ende April.

Seit dieser Woche hat der Einzelhandel bis 800 Quadratmeter wieder geöffnet und die Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Abschlussklassen ist für den 04. Mai angekündigt. Auch wird die Notbetreuung ausgedehnt. Teilnahmeberechtigt sind nun alle Kinder, bei denen a) beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnimmt, b) diese von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt werden und c) eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Dazu haben wir im Laufe dieser Woche eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Im Ergebnis können nun deutlich mehr Kinder wieder in die KiTas. Aber klar ist: Es handelt sich weiter um eine Notbetreuung, die auch nur in reduzierter Gruppenstärke stattfindet.

Was die Fallzahlen betrifft, so haben wir in der Stadt Tengen weiterhin drei bestätigte COVID-19-Fälle. Alle Personen sind inzwischen wieder genesen und die Quarantäne wurde entsprechend aufgehoben.

Natürlich gibt es auch jenseits von Corona noch weitere Themen, welche die Stadt Tengen beschäftigen. Im Rahmen der ersten digitalen Bürgerversammlung am Dienstag habe ich darüber berichtet. Für alle, die nicht dabei sein konnten, will ich die wesentlichen Punkte zusammenfassen.

Seit einigen Tagen laufen die vorbereiteten Arbeiten für das **Ärztelhaus**. U.a. wird die Telekomleitung verlegt. Der Baubeginn ist für den 04. Mai geplant. Ein weiterer Baustart steht beim **Neubauegebiet Ob den Häusern** an: Hier beginnen die Erschließungsarbeiten für acht Bauplätze am 27.04. Über den Bauplatzpreis wird der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden. Die Vergabe erfolgt nach unseren Bauplatzkriterien, die Sie auf der Homepage der Stadt finden.

Schon seit 2016 beschäftigt uns die **Nachnutzung von Schloss Blumenfeld**. Nachdem der Verkauf über einen Makler nicht erfolgreich war, wollen wir hier neue Wege gehen. Der Gemeinderat hat entschieden, ein Investoren- und Architektenauswahlverfahren durchzuführen. Bewerben können sich Teams aus Investoren und Architekten mit Nutzungskonzepten für das Schloss, die dann verbindlich umgesetzt werden müssen. Das Ziel ist so zu einer Wiederbelebung des Schlosses zu kommen. Optional können die Bürgergemeinschaften auch die Flächen rund um das alte Krankenhaus erwerben – auch hier sind Konzepte vorzulegen. Die eingereichten Konzepte werden durch ein Bewertungsgremium, bestehend aus Architekten, Gemeinderäten und der Verwaltung, beurteilt und ein Vergabevorschlag für den Gemeinderat erarbeitet. Das Auswahlverfahren startet am 27.04. und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Verlauf des Verfahrens werden wir weiter berichten.

In Sachen **Windpark Watterdingen** läuft aktuell die finale Abstimmung des Pachtvertrags. Dieser soll voraussichtlich im Mai unterzeichnet werden. Danach starten die Voruntersuchungen für das Genehmigungsverfahren.

Bei Fragen rund um Corona - und natürlich auch die städtischen Vorhaben - dürfen Sie jederzeit auf mich zukommen. Ich darf Ihnen herzlich danken, dass die Regeln in der Stadt Tengen gut eingehalten werden – und bleiben Sie gesund!

Ihr

Marian Schreier



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf einer historischen Schlossanlage „Schloss Blumenfeld“ Stadt Tengen

2-phasesiges Investoren- und Architektenauswahlverfahren

Im Eigentum der Stadt Tengen befindet sich eine überregional bedeutsame historische Liegenschaft – das Schloss Blumenfeld. Zum Zwecke der Revitalisierung und um den Gebäuden eine neue Nutzung zuzuführen, beabsichtigt die Stadt Tengen die Veräußerung der gesamten Schlossanlage an einen leistungsfähigen Investor.

Der zentrale und bedeutsamste Baustein des Gebietes ist das ortsbildprägende „Schloss Blumenfeld“. Das großflächige Schloss-Areal liegt im Ortsteil Blumenfeld und umfasst neben dem historischen Schlossgebäude mit Waschhaus (Kaufgegenstand 1), den Schlossgraben sowie ein auf der anderen Seite des Schlossgrabens liegendes ehemaliges Krankenhaus (Kaufgegenstand 2).

Das Schloss befindet sich in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Ortskern-Schloss“. Dies ermöglicht neben steuerlichen Sonderabschreibungen auch die Gewährung von Sanierungszuschüssen an den zukünftigen Erwerber.

Im Auftrag der Stadt Tengen ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Vermarktung des gesamten Schloss-Areals beauftragt und führt dazu ein 2-phasesiges Investoren- und Architektenauswahlverfahren durch. Ziel des Verfahrens ist es, sowohl wirtschaftliche als auch städtebaulich-architektonische Gesichtspunkte miteinander zu vereinen. Bis Mitte des Jahres 2021 beabsichtigt die Stadt die Veräußerung des Schlosses sowie das optional zum Verkauf stehende Krankenhaus-Areal.



Interesse?

Bewerbergemeinschaften, bestehend aus Investor und Architekt/Landschaftsarchitekt, können sich bis zum 25. Mai 2020 zur Teilnahme am Auswahlverfahren bewerben.

Alle Informationen und Unterlagen zum Verfahren erhalten Sie ab Montag, den 27. April 2020 über:

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Herr Erik Keilbach, E-Mail an: erik.keilbach@lbbw-im.de

Amtliche Bekanntmachung

Waldbrandgefahr

Keinen Baum- und Strauchschnitt verbrennen!

Die Temperaturen steigen und die Böden sind zu trocken. Deshalb besteht zurzeit wieder eine erhöhte Waldbrandgefahr. Laut Deutschem Wetterdienst gilt bereits seit 06. April die Waldbrandgefahrenstufe 4 bis 5 (sehr hohe Gefahr). Bis auf Weiteres ist das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt untersagt.

Baubeginn Neubaugebiet „Ob den Häusern IV“

Ab **kommenden Montag, 27.04.2020** beginnen die Bauarbeiten im Neubaugebiet „Ob den Häusern IV“. Die gesamte Maßnahme soll bis Ende August 2020 abgeschlossen sein.

Wir hoffen auf einen möglichst reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme und bitten vorab um Verständnis für evtl. auftretende Unannehmlichkeiten im Zuge der Baumaßnahme.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Quellstraße“, Gemarkung Watterdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

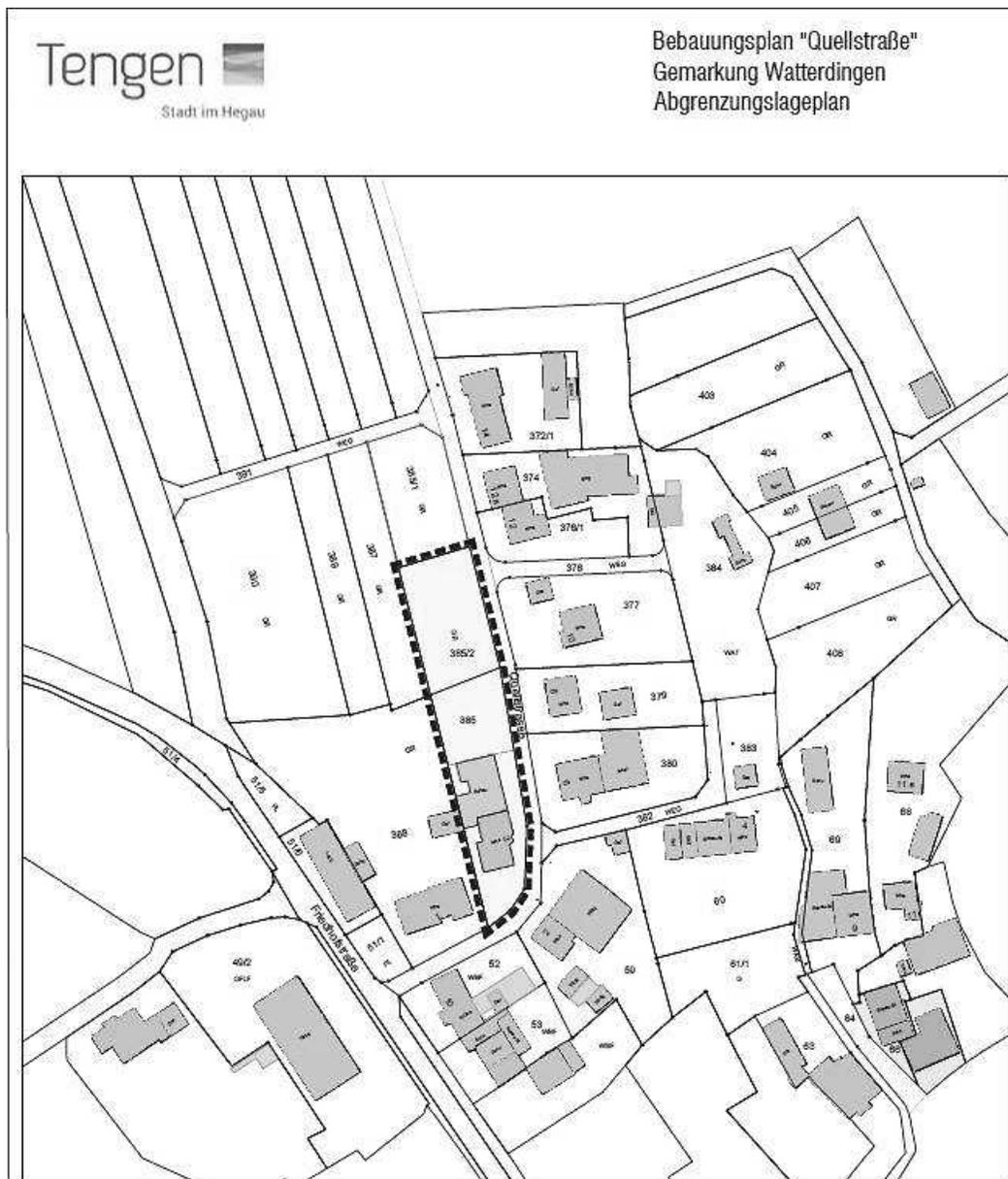
Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quellstraße“, Gemarkung Watterdingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020, die Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls vom 20.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen haben sich grundsätzliche Änderungen am Plan ergeben. Daher hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 12.02.2020 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Weiterentwicklung der westlichen Seite der Quellstraße in Watterdingen geschaffen werden. Bisher liegen die Grundstücke im Außenbereich nach § 35 BauGB, innerhalb einer „Gemischten Baufläche“ im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen. Auf dem Flurstück 385/2 wird beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit Garage zu bauen. Das Grundstück befindet sich angrenzend an ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen an der Quellstraße in Watterdingen. Es wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. Aus Gründen der Klarstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung der westlichen Seite der Quellstraße werden zwei Grundstücke in den Geltungsbereich einbezogen. Auf dem Grundstück Nr. 385 gibt es ein Bauernhaus mit Wohnteil und angebauter Scheune. Der Außenbereich beginnt an

der Außenwand des Wohnteils. Um zu verhindern, dass durch die neue Bebauung auf Grundstück 385/2 ein Teil des bisherigen Außenbereichs zum Innenbereich wird, in der nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ein Gebäude gebaut werden könnte, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans beide Grundstücke. Auf den Grundstücken existieren zahlreiche Streuobstbäume, die Fläche wird entsprechend bewirtschaftet. Ein Teil der Streuobstwiese soll gesichert werden.

Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umwelt-

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 25. April 2020

Sonnen-Apotheke Radolfzell, Hegaustr. 21, _____ ☎ 07732 / 97 10 53 und

Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7, _____ ☎ 07736 / 252

Sonntag, 26. April 2020

Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5, _____ ☎ 07731 / 2 29 65 und

City-Apotheke Engen, Breitestr. 8, _____ ☎ 07733 / 9 70 33

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden, Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist, wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

bericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 12.02.2020 einschließlich zeichnerischer Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan sowie die Natur- und Artenschutzfachliche Prüfung liegen in der Zeit vom **04. Mai 2020** bis einschließlich **08. Juni 2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Seit Dienstag, 17. März 2020, ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tengen unter der Telefonnummer 07736/9233-31 oder per E-Mail unter stadt@tengen.de möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar.

https://www.tengen.de/pb/stadttengen,Lde/home/wirtschaft+_bauen/bebauungsplaene+im+verfahren.html

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zulässig. Alle geänderten und ergänzten Teil sind in rot dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 24.04.2020

gez. *Marian Schreier*

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Vogelwies“, Gemarkung Blumenfeld

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallel-

verfahren zum Bebauungsplanverfahren „Vogelwies“ auf der Gemarkung Blumenfeld. Das Plangebiet „Vogelwies“ befindet sich im Ortsteil Blumenfeld nördlich der historischen Altstadt. Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 21.02.2020 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Blumenfeld liegt nördlich der Altstadt mit dem Schloss Blumenfeld eine Fläche die bislang als öffentliche Parkfläche und Grünland genutzt wurde. Der Bedarf als Parkplatz ist nicht mehr gegeben und die Fläche soll weitgehend einer neuen Nutzung zugeführt werden. In Tengen und Ortsteilen gibt es dringenden Bedarf an Gewerbeflächen für kleinere Betriebe, deshalb soll die Fläche als Gewerbegebiet für kleinere, nicht störende Betriebe ausgewiesen werden. Eine Mischnutzung mit Wohnanteil kann aufgrund der vorhandenen Emissionen nicht ausgewiesen werden.

Der Bereich eignet sich für ein kleines Gewerbegebiet, da es gut durch die unmittelbare Nähe der B314 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden ist und der vorhandene Parkplatz erschlossen ist. Es wird ein Bebauungsplan „Vogelwies“ aufgestellt, um die Möglichkeit für die Ansiedlung der Betriebe zu schaffen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen ist die etwa 1,7 ha große Fläche als Grünfläche mit Parkplatz ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

Flächennutzungsplan

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 05.03.2020 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung samt Anlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelwies“ ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche-Parkanlage dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelwies“ ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.02.2020 mit Begründung, Bestandsplan (Ausschnitt), Planänderung (Ausschnitt) und der Umweltsteckbrief sowie planerischen Darstellungen für die weiteren Änderungen liegen in der Zeit vom **04. Mai 2020** bis einschließlich **08. Juni 2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 21.02.2020 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Stadtteil Blumenfeld liegt nördlich der Altstadt mit dem Schloss Blumenfeld eine Fläche die bislang als öffentliche Parkfläche und Grünland (Wiese) genutzt wurde. Der Parkplatz diente vorwiegend Besuchern der Altstadt und des früheren Pflegeheimes. Da die Nutzung nicht mehr gegeben ist, kann die gut erschlossene Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In Tengen und Stadtteilen gibt es dringenden Bedarf an Gewerbeflächen für kleine Betriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, die expandieren möchten. Aus diesem Grund soll die Fläche, die weitestgehend brach liegt, als Gewerbegebiet für kleinere, nicht störende Betriebe ausgewiesen werden. Eine Mischnutzung mit Wohngebiet kann aufgrund der vorhandenen Emissionen nicht ausgewiesen werden.

Für den nordöstlichen Bereich gibt es konkrete Planungen einer in Blumenfeld ansässigen KFZ-Werkstatt, die expandieren möchte. Die bestehenden Wirtschaftsgebäude sind teilweise in das Vorhaben integriert, die neue Werkstatt wird daran angebaut. Der Wohnanteil des Betriebsinhabers ist als separates Gebäude am nördlichen Rand des neuen Grundstücks (ca. 5900 m²) geplant.

Für die restlichen Flächen wurden ebenfalls von kleineren Handwerksbetrieben Interesse zur Ansiedlung bekundet. Es können maximal drei bis vier Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden.

Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelwies“ erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat am 05.03.2020 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage beschlossen, den Bebauungsplan gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 21.02.2020 mit dem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan sowie die weiteren Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzrechtliches Gutachten, Verkehrskonzept, Schalltechnische Untersuchung, Schlepplkurven) liegen in der Zeit vom **04. Mai 2020** bis einschließlich **08. Juni 2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Seit Dienstag, 17. März 2020, ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tengen unter der Telefonnummer 07736/9233-31 oder per E-Mail unter stadt@tengen.de möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar.

https://www.tengen.de/pb/stadttengen,Lde/home/wirtschaft+_bauen/bebauungsplaene+im+verfahren.html

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter
- Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 24.04.2020

gez. *Marian Schreier*
Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe im Bauhof Tengen

Am kommenden **Samstag, den 25. April 2020** kann im Bauhof der Stadt Tengen in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr Grünschnitt abgegeben werden.

Grünschnittabgabe ist NUR im Bauhof Tengen möglich, NICHT in den einzelnen Ortschaften.

Wir bitten dringend darum, die allgemeinen Hygienevorschriften bzw. Schutzmaßnahmen bezüglich des aktuellen Coronavirus zu beachten. Nicht vergessen:

Abstand von mindestens 1,50 Meter einhalten!

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am **Mittwoch, den 29. April 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Geplante Elektronikschrottannahme im Mai fällt aus!

In den letzten Jahren fand im Frühjahr (Mai) immer eine Elektronikschrottannahme im Bauhof der Stadt Tengen statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, muss der geplante Termin in diesem Frühjahr leider ausfallen, da die Stadt Tengen für die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantieren kann.

Der Termin wird sobald wie möglich nachgeholt.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss Mitteilungsblatt - geändert - Zur Beachtung !

Nächste Woche - Kalenderwoche 18:

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen....) nächste Woche wird (wegen Feiertag Freitag, 01. Mai 2020) vorverlegt auf:

>>>> **Montag, den 27. April 2020- 12.00 Uhr** <<<<<<
Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Dienstag, 28.04.2020 - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum Medien.

Kontakt: E-Mail: Petra.Mauch@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 320 - 4928, Telefon 0741 / 5340 - 23

Post: Nussbaum Medien, Rottweil GmbH & Co KG

Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Abholung von Gelben Säcken und Restmüllsäcken

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass am kommenden **Freitag, den 24. April 2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr** vor dem Rathaus in Tengen Gelbe Säcke (max. 2 Rollen) sowie maximal 2 kostenpflichtige Restmüllsäcke zu 4,43 € / Stück abgeholt werden können. Bitte das Geld passend bereithalten.

Die Stadtverwaltung

Energieagentur Kreis Konstanz

Die kostenlosen Beratungen finden voraussichtlich bis zum 04.05.2020 nicht statt.

Wir bieten nach wie vor die telefonische Energieberatung für die Bürger des Landkreises Konstanz an unter Telefon: 07732 / 939 - 1234

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Energieagentur Kreis Konstanz

Radolfzell, Tel.: 07732 / 939-1234 / Fax: 07732 / 939 - 1238

E-Mail: s.buhl@ea-kn.de

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten



Wir sagen "Ja"

Jonas Oelke und Tamara Maria Jäckle,
beide wohnhaft Stadtstr. 22 in Tengen.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Hilfe für Pflege der Anlagen gesucht!

Wir suchen dringend Hilfe bei der Pflege unserer Anlagen in Beuren a.R.

Aufgaben:

Blumen gießen und rund um die Bushaltestelle alles in Ordnung halten - kein Rasen mähen! -

Aufwand etwa 2 Std. / Woche.

Bei Interesse bitte melden bei:

Ortsvorsteherin Veronique Maus, Telefon: 7666



Uttenhofen

Singgemeinschaft Uttenhofen

Kein Uttenhofener Maibaum-Dorfhock und keine Maiwanderung

Aufgrund der aktuellen Lage fällt der diesjährige Uttenhofener Maibaum-Dorfhock sowie die Maiwanderung aus.

Bleibt gesund!

Die Singgemeinschaft Uttenhofen e.V.



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Grünschnittabfuhr

Am Container in der Nähe des Sportplatzes kann **ab sofort** keine Grünschnittabgabe mehr erfolgen sondern NUR im Bauhof der Stadt Tengen.

Wir bitten dringend um Beachtung!

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736 / 924 7980;

Fax 07736 / 924 7986

info@kath-tengen.de;

www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 03.05.20 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch unter der gewohnten

Tel. Nr. 9247980 erreichbar.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen in der Zeit bis zum 03.05.20 aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731/956132 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

24.04.2020 bis 03.05.2020

Bis zum 03.05.2020 werden

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

sonntags um 10.00 Uhr eine Eucharistiefeier

für unsere Seelsorgeeinheit

und werktags zu verschiedenen Zeiten

die Eucharistie gefeiert.

Am **1. Mai** wird um **18.30 Uhr** eine Maiandacht in der Pfarrkirche St. Laurentius gebetet und gesungen.

(ebenfalls ohne Gemeinde!).

Der Gottesdienst, der sonntags gefeiert wird, und die Maiandacht am 01.05.20

können im Livestream mitverfolgt werden:

www.kath-tengen.de

Pfarramtliche Mitteilungen

Haussammlung für den Blumenschmuck und den Maialtar

In den vergangenen Jahren wurden in Tengen, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil Haussammlungen im Monat Mai für den Maialtar und den Blumenschmuck in den Kirchen das ganze Jahr hindurch durchgeführt. Aufgrund der derzeitigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg bezüglich der Pandemie können diese Sammlungen nicht stattfinden.

Glockengeläut zum Zeichen der Verbundenheit

Die Glocken unserer Seelsorgeeinheit läuten sonntags um 10.00 Uhr. Sie wollen zum Ausdruck bringen, dass wir innerlich miteinander verbunden sind, wenn sich viele von uns

nicht mehr so treffen können, wie sie es gewohnt sind. Diese Verbundenheit in Gott kann im Mitfeiern des Gottesdienstes in der Pfarrkirche St. Laurentius (Livestream: www.kath-tengen.de), einem anderen Gottesdienst, der übertragen wird, im persönlichen Gebet oder einfach dadurch geschehen, dass wir aneinander denken – vor allem letzteres natürlich nicht nur, wenn die Glocken läuten.

Kirchengemeinde

ERSTKOMMUNION

Am 1. Mai wird in der Pfarrkirche St. Laurentius um 18.30 Uhr eine Maiandacht (ohne Gemeinde) gefeiert.

Da die Erstkommunionkinder nicht wie geplant daran teilnehmen können, sind sie eingeladen, für die Gottesmutter etwas zu malen, zu basteln oder ihr etwas zu schreiben, das in den Tagen vor dem 01.05. zum Marienaltar gebracht werden kann. Es wird während der Andacht, die im Live-stream (www.kath-tengen.de) mitverfolgt werden kann, dann erwähnt werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Pfarrer Dörflinger

Zum 1. Mal empfangen in Tengen die Heilige Kommunion: vor 25 Jahren am 23.04.1995

Sebastian Blasius, Daniela Dietrich, Dimitri Eisenmann, Karina Fringer, Johannes Geibel, Annemarie Häusler, Daniela Hofgärtner, Sabrina Kleineberg, Vera Kornmayer, Stefan Löchle, Philipp Maus, Heiko Müller, Philipp Pütz, Diana Schreiber, Matthias Schultheiß, Matthias Schwald, Ralf Stihl, Katharina Welte
vor 50 Jahren am 05.04.1970

Markus Hess, Max Homburger, Bernhard Keller, Wolfgang Maus, Otto Sauter, Markus Sibold, Peter Stihl, Edwin Zeller, Erwin Zeller, Andrea Keller, Heidi Keller, Evi Kleibrink, Karin Kitzberger, Sonja Maier, Claudia Preter, Ina Schultheiß, Brigitte Stemmer, Bärbel Stihl, Gabi Waldvogel, Renate Weihrach, Astrid Wesle

vor 75 Jahren im Jahre 1945

Adolf Veit, Anton Münch, Paul Sauter, Paul Schultheiß, Johann Maier, Otto Stihl, Franz Keller, Helmut Tremel, Dieter Bartholomä, Albert Rösch, Rudolf Aschenbrenner, Rosa Aßmus, Elfriede Bihner, Rösle Bittel, Anita Heß, Theresia Lau, Irmgard Maus, Maria Münch, Ruth Münch, Irmgard Vanselow, Amalia Weber, Ottilia Zeller, Hildegard Maier, Waltraud Bartholomä, Gertrud Borghardt, Brigitte Meier, Edeltraud Weber, Ursula Gentner, Ingeborg Maier

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Corona-Sorgentelefon

Jeder, der psychologische Unterstützung zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in diesen Tagen sucht, kann sich zu den üblichen Telefonzeiten im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Singen, Konstanz oder Überlingen melden.

Ausgebildete Ehe-, Familien- und Lebensberater/-innen nehmen sich Zeit und sprechen mit Ihnen.

Im Sekretariat werden die Daten telefonisch aufgenommen und eine Beraterin oder ein Berater rufen zeitnah zurück.

Singen, Tel. 07731/63888

Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr

Konstanz, Tel. 07531/23210

Montag und Freitag, 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 15.00 - 17.00 Uhr

Überlingen, Tel. 07551/63117

Montag und Freitag, 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 15.00 - 17.00 Uhr

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Mai 2020

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- dass die Diakone durch ihren Dienst am Wort und an den Armen ein inspirierendes Zeichen für die ganze Kirche sind.
- Gebetstag für geistliche Berufe am 30.04.2020
Wir bitten um junge Menschen, die sich von Christus rufen lassen.

Ein Gebet zum Durchatmen

O Gott, es gibt vieles, das ich nicht weiß. Es gibt vieles, das ich nicht durchschaue.

Es gibt vieles, das ich nicht in der Hand habe.

Wenn ich mich ohnmächtig fühle, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht das Ganze bewältigen muss, sondern das tun kann, was mein Part ist. Wenn ich verunsichert bin, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht alleine bin und dass unsere Weisheit gemeinsam reicher ist.

Wenn ich Angst habe, will ich einmal tief durchatmen und darauf vertrauen, dass ich nicht aus Gottes Nähe herausfalle, sondern dass Gottes Geist mir nahe ist.

Was ich weiß, ist: Mein Leben und meine Liebe und meine Würde reichen so viel weiter als das, was ich leisten oder tun kann.

Was ich sehen kann, ist: Nach jedem Winter kommt der Frühling und neues Leben wächst aus dem kalten Erdboden.

Was ich kann, ist tief durchatmen und dieser Welt Liebe einflößen, die sie so dringend braucht.

„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“

(1. Korinther 13,13)

Nicht vergessen: Für andere sorgen. Vorsicht walten lassen. Vertrauen stärken. Den Glauben behalten!

Amen.

(Heidrun Dörken, evangelische hr-Senderbeauftragte)

Im Gebet verbunden wünsche ich Ihnen

*eine gesegnete Woche
Pfarrer Harald Dörflinger*

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Am 26. April 1945, vor 75 Jahren verloren 31 Menschen in Randen ihr Leben und 13 Häuser wurden zerstört. Einen Tag später musste noch ein Mensch sterben. Leider können wir in diesem Jahr keinen Gedenkgottesdienst in unserer St. Stephanuskirche begehen um für unsere Toten und für alle Toten des II. Weltkrieges zu beten. Zum 75. Jahrestag des Randenbe-

schusses lade Sie und Euch ein, unsere Kirche am Sonntag den 26.04. in Randen zu besuchen. Wer mag, kann eine Kerze entzünden, seinen Gedanken nachgehen, beten und die Kerze in Erinnerung an dieses schreckliche Ereignis vor den Altar stellen. St. Stephanus ist ab 10.00 Uhr geöffnet. Ich werde auch da sein. Ich bitte Sie und Euch die allgemein geltenden Regeln der Notfallverordnung zum Schutz anderer und zum eigenen Schutz einzuhalten! *Ihr/Euer Guido Palazzari*

(Herzlichen Dank an Monika für diese Anregung!)

Auch wenn wir derzeit keine Gottesdienste miteinander feiern können und uns auch sonst - aus gutem Grund - kaum begegnen, sind wir im Gebet miteinander verbunden. Darüber hinaus stehen wir Euch von Herzen gerne für Seelsorgespräche am Telefon zur Verfügung oder einfach nur zum Plaudern. Senioren und Hilfsbedürftigen aus unseren Gemeinden stehen Pfr. Palazzari und Pfr. Hesse bei der Erledigung ihres Alltags, wie zum Beispiel Einkäufe, Apotheke etc., zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
 Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
 E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
 Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
 Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
 E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
 Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrl

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Liebe Gemeinde,

aufgrund von Corona sind sämtliche Veranstaltungen vorerst bis zum 04.05.2020 abgesagt.

*„Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl,
 sondern auch auf das der anderen.“*

Phil.2,4

Wir ermutigen Sie, unter Einhaltung aller gebotenen Hygienevorschriften, verantwortungsbewusst Mittel und Wege zu finden, um anderen Menschen in ihrem Lebensumfeld persönlich zu unterstützen (Einkaufen, Apotheke, etc.).

Danksagung: Wir als Ev. Gemeinde bedanken uns für die großzügige anonyme Spende, vielen Dank dem Spender. Wir werden Ihre Spende wie gewünscht weiterleiten.

Hinweis Öffnungszeit Pfarrbüro

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro der Kirchengemeinde zu den regulären Öffnungszeiten nur per Telefon oder Mail zu erreichen ist. In dringlichen Fällen, die nur persönlich erledigt werden können, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache.

Die Kirche der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen im Hanfgarten 10, ist ab sofort täglich von 08.00 bis 20.00 Uhr für das stille Gebet sowie als Ort der Begegnung mit Gott geöffnet.

In dieser stillen Zeit, wird die Ausstellung „durchkreuzt“ der Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Paul-Gerhardt-Kirche auf der Empore ausgestellt. Das Thema wurde in den ersten Monaten des Jahres behandelt und zeigt gerade sehr aktuell, wie schnell unser Leben durchkreuzt wird, ohne dass wir etwas dagegen tun können. Falls Sie spazieren gehen, schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Für seelsorgerische Fragen und Betreuung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich einfach.

Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

In unseren Gedanken sind wir bei Ihnen!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Impuls - Psalm 23

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele. Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde. Du salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang, und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

Kurz-Impuls

Manchmal kann man sie noch sehen: die Hirten mit ihren Schafen. Was so schön romantisch aussieht, ist harte Arbeit. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten. Als Kind musste ich den ein oder anderen Nachmittag oder auch ganzen Tag die Schafherde meiner Familie hüten. Viele sehen den Hirten immer braun gebrannt in der Sonne mit seiner Herde ziehen. Aber leider sind die sonnigen Tage ziemlich rar und die nasskalten Tage sind häufiger die Begleiter eines Hirten.

In der Bibel ist der Hirte eines der bekanntesten Bilder für Gott. Der Hirte sorgt dafür, dass die Herde frisches Wasser und Gras findet und sicher weiden kann. Die Schafe wissen, wo sie hingehören und wo sie sicher sind.

Gewiss hat das Bild auch seine Grenzen. Ich – ein Schaf? Wenn Sie in diesen Tagen zu einem Frühlingsspaziergang aufbrechen, kommt Ihnen vielleicht der Hirtensonntag (26. April) in den Sinn. Wo haben Sie sich gut versorgt gefühlt? Wo hat jemand auf Sie geachtet? Wo wären Sie vielleicht auch gerne aus der Herde ausgebrochen?

Ich wünsche mir einen, der für mich sorgt, der mir den rechten Weg zeigt und mich unbeschadet durch Gefahren führt. Einen, der meinen Durst nach Leben stillt und nach mir sucht, wenn ich verloren gehe. Das Urbild des Schäfers spricht Kinder wie Erwachsene an. Das Neue Testament bekennt Christus als den guten Hirten, der das Verlorene nicht aufgibt und der sein Leben für das ihm Anvertraute lässt.

Jeder Einzelne zählt. Die biblischen Texte warnen aber auch vor schlechten Hirten, die nur an ihr eigenes Wohl denken, bei Gefahr davonlaufen und das Schwache nicht stärken. Da gilt es sich an den guten Hirten zu halten und nach seinem Beispiel selbst auf andere zu achten. Das heißt auch in unseren Zeiten die Realität ernst zu nehmen und fordert von allen, die können, persönlichen Einsatz. Das verlangt fürsorgliche Rücksichtnahme auf besonders gefährdete Menschen und damit eine erhebliche Einschränkung der gewohnten Lebensweise in dieser Zeit. So können wir vielleicht auch Hirten füreinander sein.

Ihr Pfarrer Michael Weber

 Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Nachrichten aus der Region

REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.

Solidarität in Zeiten von Corona – von Rezeptideen bis zu Gutscheinen:

Tourismus bündelt Angebote auf neuer Website für Einheimische & Gäste

Westlicher Bodensee, 20. April 2020 – „Mitten in der größten Krise der letzten Jahrzehnte entstehen im Augenblick kleine Signale der Hoffnung“, sagte Tourismusminister Guido Wolf zum Start des neuen Internetangebots www.wirhaltenzusammen-bw.de. Wie kaum eine andere Branche leidet der Tourismus massiv unter den Auswirkungen der Corona-Krise. Das Reisen, privat wie geschäftlich, ist nahezu zum Erliegen gekommen. Gaststätten und Hotels mussten schließen. Noch sind die genauen Folgen für die Branche nicht absehbar; Experten befürchten jedoch eine bevorstehende Welle an Insolvenzen.

Derzeit entstehen zahlreiche kreative Initiativen zur Unterstützung dieses für den Westlichen Bodensee essentiell wichtigen Wirtschaftszweiges, die sich nun mit nur wenigen Klicks und auf einer Seite gebündelt entdecken lassen. „Ich würde mich freuen, wenn jetzt viele Menschen diese Angebote nutzen und sich damit solidarisch mit der schwer getroffenen Tourismusbranche zeigen“, so Minister Wolf.

Die regionale Tourismusorganisation REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. war und ist in die Entwicklung dieses Portals aktiv eingebunden. Gemeinsam mit den örtlichen Tourismusverantwortlichen hat die Befüllung des Portals nun begonnen. Für Einheimische und Gäste auf einen Blick: Die gesammelten Angebote und Initiativen (z.B. Gutschein-Aktionen, Abhol- und Lieferdienste von Restaurants, Informationen zu regionalen Online-Shops und zur Gesundheitsversorgung bis hin zu digitalen Veranstaltungen und anderen virtuellen Kulturangeboten etc.) können ab sofort sowohl für die jeweilige Ortsebene als auch für die gesamte Region übersichtlich und einfach abgerufen werden. Dabei werden die Projekte und Angebote laufend ergänzt und erweitert. „Einfach mal ausprobieren und die eigene Heimat mit wenigen Klicks neu kennenlernen“, lädt REGIO-Geschäftsführer Eric Thiel zur digitalen Entdeckertour ein. Auf diese Weise unterstützen die Kommunen, der REGIO e.V. und der Landkreis die Betriebe in Gastronomie, Kultur, Handel, Handwerk usw. Gleichzeitig erhalten Einheimische wie auch Gäste die gewünschten Informationen flächendeckend und so aktuell wie nie zuvor. Selbst landesweit sind diese nun auf der Website www.wirhaltenzusammen-bw.de gebündelt abrufbar.

- Landesebene: www.wirhaltenzusammen-bw.de
- Regionsebene: www.wirhaltenzusammen-bw.de/regionen/westlicher-bodensee/#/
- Ortsebene: XXXXXX z.B. www.wirhaltenzusammen-bw.de/ort/r/radolfzell-am-bodensee/#/

Neu & informativ: Der REGIO e.V. hat parallel dazu auch eine Landingpage auf www.bodensee.eu eingerichtet, in die eben

antragen. Angesichts der Krise hat der Gesetzgeber dafür die Voraussetzungen gelockert. Warum Arbeitnehmer etwas Geld beiseitelegen sollten und was es sonst zu beachten gibt, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Um Kündigungen bei vorübergehendem Arbeitsausfall zu vermeiden, können Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, wenn der Arbeitsvertrag das vorsieht oder sich beide Parteien darauf einigen. Betroffene Arbeitnehmer arbeiten dann weniger oder überhaupt nicht und erhalten dennoch weiterhin einen Teil des Lohns. Grundsätzlich sind das 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent des Ausfalls, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Antrag muss Arbeitgeber stellen

Zunächst müssen Arbeitnehmer nicht aktiv werden, denn die Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden! Grundsätzlich gibt es die Leistung nur für Arbeitnehmer, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. D. h., auch Leiharbeiter können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobber) hingegen erhalten kein Kurzarbeitergeld.

Steuernachzahlung einplanen

Das Kurzarbeitergeld selbst bleibt einkommensteuerfrei, aber Achtung: die Leistung fällt unter den sog. Progressionsvorbehalt. D. h., am Ende des Jahres wird die Leistung zum übrigen Einkommen addiert und für die Berechnung des Steuersatzes herangezogen. Die Leistung erhöht also den Steuersatz, der auf das übrige nicht steuerfreie Einkommen anfällt. Die Folge: Es kann unter Umständen eine Steuernachzahlung anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt aber vom Einzelfall ab, erklärt der Bund der Steuerzahler

Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden

Außerdem müssen Kurzarbeiter beachten, dass sie für das Jahr, in dem die Lohnersatzleistung bezogen wird, eine Steuererklärung abgeben müssen - auch dann, wenn sie in den Vorjahren dazu nicht verpflichtet waren.

Kurzarbeiter dürfen mit anderen Jobs hinzuverdienen

Nehmen Arbeitnehmer nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit auf, wird diese normalerweise auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Diese Regelung wurde nun aber als Maßnahme in der Krise gelockert. Kurzarbeiter können ab 1. April in sog. systemrelevanten Bereichen, die also der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung dienen, z. B. Landwirtschaft oder im medizinischen Bereich, bis zur Höhe des vorherigen Einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies beim Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Corona-Krise

Der BdSt klärt auf und bündelt die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Wir erklären, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, wo man die Anträge findet und welche Steuererleichterungen beschlossen wurden. Der Info-Service ist für Mitglieder online unter <https://steuerzahler.de/info-service/> abrufbar oder kann von jedem Interessenten beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Kurzarbeitergeld bei der Steuererklärung berücksichtigt

Was Arbeitnehmer beachten müssen!

Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit ausgesetzt, können sie für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld be-

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.